

Akkreditierung des Masterstudiengangs Stadt- und Regionalentwicklung

Das Rektorat beschließt:

Der Studiengang wird ohne Auflagen bis zum 30.09.2024 akkreditiert.

Die weiteren fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage: *Vorlage*

Zusammenfassende Stellungnahme zum Master Stadt- und Regionalentwicklung (FB08)

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortliche

Prof. Dr. Julia Lossau

Studieninhalte

Das Masterprogramm Stadt- und Regionalentwicklung verfolgt das Ziel, den Studierenden aktuelles Wissen zu sozialräumlichen Differenzierungen im urbanen und regionalen Kontext zu vermitteln. Der Studiengang wird von den Fächern Geographie und Soziologie interdisziplinär getragen. Durch diese Fächerkombination hebt sich der Studiengang von vergleichbaren Studienangeboten aus dem Bereich der Stadt- und Regionalforschung ab. Die Interdisziplinarität ermöglicht es zudem, das heterogene Spektrum der wissenschaftlichen Herangehensweisen zur Untersuchung urbaner und regionaler Phänomene zu berücksichtigen und sie für das Nachvollziehen sozialräumlicher Differenzierungen nutzbar zu machen.

Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Theorien der Stadt- und Regionalentwicklung, zu gegenstandbezogenen Methoden empirischer Sozialforschung und zu unterschiedlichen Anforderungen, denen sich die Forschung über Stadt- und Regionalentwicklung heute gegenüber sieht. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Projektarbeit als instruktiver Arbeitsform der beruflichen Arbeit in der Stadtentwicklung. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in die Lage versetzt werden, aktuelle Probleme der Stadt- und Regionalentwicklung zu erkennen, einzuschätzen und wissenschaftlich adäquat zu bearbeiten. Im Verlauf des Studiums machen sich die Studierenden damit vertraut, die jeweiligen Herausforderungen theoretisch zu verorten und zu unterschiedlichen Forschungsansätzen und -methoden in Beziehung zu setzen. Dabei befassen sie sich mit den Entwicklungsmöglichkeiten städtischer und/oder regionaler Strukturen und lernen, diese schriftlich und mündlich in verschiedenen beruflich relevanten Konstellationen zu präsentieren. Sie werden in die Lage versetzt, auf Basis der im Studium erworbenen Kenntnisse selbständig Entwicklungsalternativen zu formulieren, um dieses Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten im späteren Beruf oder in weiterführenden wissenschaftlichen Arbeiten – zum Beispiel in Form einer Promotion – einzubringen.

Besonderheiten: Das zeichnet den Master „Stadt- und Regionalentwicklung“ an der Universität Bremen aus:

- Interdisziplinärer Studiengang der Fächer Geographie und Soziologie;
- Theorie- und Forschungskompetenz im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung;
- Vermittlung vertiefender Methodenkompetenz (quantitativ & qualitativ);
- Förderung des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens;
- Möglichkeiten der Berufsorientierung durch Projektarbeit, Praktika und die Wahlpflichtangebote zu individuellen Profilbildungen (General Studies).

Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung:

Der Studiengang wurde im Sommer 2010 erfolgreich erstmalig reakkreditiert (die Erstakkreditierung erfolgte im Jahr 2004). Neben einigen direkten Reaktionen auf die Empfehlungen des damaligen Gutachterberichts wurden die wesentlichen Änderungen seit der Akkreditierung im Jahr 2013

vorgenommen. Hintergrund der Überarbeitung des Studienprogramms und der Prüfungsordnung im Jahr 2013 war der Wunsch nach einer Weiterentwicklung des Studiengangs, wie sie bereits im Gutachterbericht aus dem Jahr 2010 vorgeschlagen wurde; zum anderen wurden durch die Berufung von Prof. Dr. Julia Lossau (Professur für Humangeographie mit dem Schwerpunkt Stadtgeographie) im Jahr 2012 neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, die sich auch im Aufbau des Studiengangs Stadt- und Regionalentwicklung niederschlagen sollten.

Die wesentlichen Reformen des Jahres 2013 bezogen sich auf das 2. und 3. Studiensemester.

Die wichtigste Reform bestand in der Auflösung der „alten“ Wahlpflichtmodule, die sich aus verschiedenen Gründen als nicht zielführend erwiesen hatten. Zum einen war die Administrierung insofern erschwert, als sie sich über zwei Semester hinzogen. Darüber hinaus bestand das zweite Semester, vom Methodenmodul einmal abgesehen, praktisch nur aus Vorlesungen, was ein Zuviel an Input in die Studierenden und ein Zuwenig an Output aus den Studierenden (Aktivierung im Sinne des Forschenden Lernens) zur Folge hatte. Umgekehrt wurde im dritten Semester ein Zuviel an Output gefordert, indem parallel an einer Hausarbeit und einem Exposé gearbeitet wurde und zugleich im Projektmodul noch ein Projektbericht verfasst werden sollte.

Die neue Struktur sieht vor, dass die fachliche Vertiefung im zweiten Semester in Form von Veranstaltungen erfolgt, die zwar „Vorlesungen“ heißen, in der Realität aber durch einen Mix von Input- und Output-orientierten Anteilen charakterisiert sind. Wir bieten seit 2013 vier Wahlpflicht-„Vorlesungen“ an: Zu den vor 2013 bereits bestehenden Schwerpunkten ist das Modul „Vertiefung“ um ein Angebot zum Thema „Stadt und Kultur“, das von Prof. Dr. Julia Lossau vertreten wird, ergänzt worden. Damit haben sich die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden vergrößert.

An die Stelle des zweiten Teils der Vertiefungsmodule sind zwei neue Module getreten, in deren Zentrum vor allem das Erlangen von Kompetenzen steht: Im zweiten Semester wird das Modul „Kompetenzen 1: Wissenschaftlich Schreiben über Stadt und Region“ angeboten, das mit Schreibwerkstätten arbeitet und an dessen Ende die Abgabe einer Hausarbeit steht (das Verfassen einer Hausarbeit war vor 2013 im Rahmen des ersten Teil des Vertiefungsmoduls vorgesehen). Das Modul „Kompetenzen 2“ zielt demgegenüber auf die Erarbeitung eines Forschungsexposés ab (ehemals Bestandteil des zweiten Teils des Vertiefungsmoduls). Hier sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, eine Fragestellung auszuarbeiten und in die Form eines möglichst überzeugenden Forschungsantrags zu gießen. Die Arbeit im Semester wird durch eine Masterkonferenz abgeschlossen, in deren Rahmen die Studierenden ihre Forschungsexposés präsentieren. An dieser Exposékonferenz nehmen neben den Lehrenden auch die Erstsemester des Studiengangs teil, die damit auf Peer-Ebene einen Eindruck davon bekommen, welche Themen im Rahmen des Studiengangs bearbeitet werden (können).

Ebenfalls wesentlich war die Reform des Projektmoduls, das ebenfalls im 3. Semester liegt. Bereits im Gutachterbericht zur letzten Akkreditierung war angeregt worden, das Profil dieses – ursprünglich mehr auf Planungspraxis ausgelegten – Moduls zu überarbeiten. Nach einer ersten Überarbeitung der Modulbeschreibung direkt im Anschluss an den Gutachterbericht wurde das Modul im Jahr 2013 noch einmal inhaltlich überarbeitet und in „Projektseminar“ umbenannt.

Gutachterinnen und Gutachter

| Name (Titel) | Universität/ Unternehmen |
|-------------------------|------------------------------------|
| Prof. Dr. Ludger Basten | TU Dortmund |
| Nina Lefeldt | Georg-August-Universität Göttingen |
| Dr.-Ing. Käthe Protze | p+t Planung und Forschung Bremen |
| Dr. Astrid Seckelmann | Ruhr-Universität Bochum |

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Das Profil des interdisziplinären Masterstudiengangs Stadt- und Regionalentwicklung ist transparent und zielgerichtet. Im Studiengang SuR besteht eine sehr gute Vernetzung und Kooperation der Lehrenden untereinander. An einigen Stellen könnten die Modulbeschreibungen klarer formuliert werden. Zum einen hinsichtlich der Prüfungsformen, zum zweiten (Kompetenzen 1 und 2) hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Module. Das Modul Masterarbeit hat noch keine Modulbeschreibung. Da ein Auslandsaufenthalt der Studierenden durch die straffe Struktur des Studiengangs stark erschwert wird, könnte die Frage diskutiert werden, ob die Anfertigung der Masterarbeit in einem Auslandssemester im Bedarfsfall sinnvoll ist. Das Profil des Studiengangs ist sehr stark auf wissenschaftliche Analyse und Forschung ausgerichtet. Perspektivisch kann die Verknüpfung der thematischen Ausrichtung der einzelnen Module an die Schwerpunktthemen der HochschullehrerInnen ein Problem darstellen. Hier muss über die Langfristigkeit bzw. Nachhaltigkeit der Modulzusammenstellung vor allem im Wahlpflichtbereich nachgedacht werden.

Empfehlungen:

- Mehr Wahlangebote im Studiengang wären sinnvoll.
- Einzelne Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden.
- Praktika bzw. Praxisanteile und Kontakte zu PraktikerInnen/Ehemaligen in verschiedenen relevanten Berufsfeldern sollten stärker gefördert werden.
- Hinsichtlich der Ausrüstung mit Hard- und Software und der Versorgung mit Lern- und Arbeitsplätzen sind Verbesserungen wünschenswert.
- Die Anrechnung von BA-Zeiten auf Langzeitstudiengebühren erschwert die Erforschung eigener wissenschaftlicher Interessensschwerpunkte sowie die im Leitbild der Universität Bremen geforderte Profil- und Charakterbildung der Studierenden im MA-Studiengang und erscheint den Gutachtenden als widersinnig: Studierende haften so unter Umständen für die schlechte Studierbarkeit von BA-Programmen, die nicht einmal an der Universität Bremen verortet sein müssen. Mit der Aufnahme eines MA-Studiengangs sollte das Studienkonto auf Null gesetzt werden.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13:

Die grundlegenden Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines wurden eingehalten. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der

Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Es ist genügend Lehrkapazität vorhanden. Der Studiengang ist ausgelastet.

Die fehlende Modulbeschreibung zum Modul Masterarbeit liegt mittlerweile vor.

Die weiteren Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.